



Zustimmung zur erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 34.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00110016 – Notarzteinsatzfahrzeug – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Lieferung des Notarzteinsatzfahrzeuges belaufen sich auf insgesamt rund 154.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Ersatzbeschaffung des Notarzteinsatzfahrzeuges stehen im Haushaltsplan 2023 bei der Investitionsmaßnahme 00110016 – Notarzteinsatzfahrzeug – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – 120.000,00 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2025 zur Verfügung.

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 34.000,00 Euro erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr benötigten Verpflichtungsermächtigungen (44.959,14 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025) bei den Investitionsmaßnahmen 00110024 – Fahrzeug RTW – und 00110060 – Fahrzeug RTW – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Unmittelbar vor der Ausschreibung des zu beschaffenden Notarzteinsatzfahrzeuges wurden geschätzte Kosten in Höhe von 150.000,00 Euro ermittelt. Die Abweichung der Kostenschätzung zum vorliegenden Angebot beträgt prozentual ausgedrückt 2,32 Prozent (circa 4.000,00 Euro). Dementsprechend liegen keine Anhaltspunkte für ein unangemessen bepreistes Angebot vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpreisentwicklungen ist das Angebot als marktüblich und wirtschaftlich zu bewerten.

Um die Vergabe nunmehr vornehmen zu können, ist die Bereitstellung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 34.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 – zulasten des Haushaltsjahres 2025 – erforderlich.

Durch die Auslieferung und damit verbundene Kassenwirksamkeit des Notarzteinsatzfahrzeuges im Jahr 2025 muss die erforderliche Veranschlagung bei der Investitionsmaßnahme 00110016 im Haushalt 2024 entsprechend angepasst werden.

Inhaltlich wird auf die vertrauliche Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

Anlage(n):

Ausführungen zur Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst (vertraulich)